

Kfz-GVO: WETTBEWERB IM AFTERMARKET AUCH IM DIGITALEN FAHRZEUG SICHERN

Worum geht es?

Die Kfz-Gruppenfreistellungsverordnung (Kfz-GVO) bildet einen zentralen wettbewerbsrechtlichen Rahmen für den automobilen Aftermarket. Sie sichert unter anderem den Zugang unabhängiger Werkstätten zu Ersatzteilen, technischen Informationen und weiteren für Reparatur und Wartung erforderlichen Leistungen.

Die Kommission hat die Evaluierung der Kfz-GVO am 25.06.2026 abgeschlossen. Der bestehende Rechtsrahmen hat sich grundsätzlich bewährt.

Was ändert sich?

Mit der Digitalisierung werden fahrzeuggenerierte Daten, Diagnosedaten, Software und Updates entscheidend für Reparatur und Wartung. Die Kommission sieht hier weiterhin Defizite beim Zugang unabhängiger Marktteilnehmer.

Die aktuelle Kfz-GVO gilt noch bis zum 31.05.2028. Die Kommission prüft nun im Rahmen der Folgenabschätzung, wie der Rechtsrahmen danach ausgestaltet werden soll.

ZDK-Position

- Kfz-GVO über 2028 hinaus erhalten und stärken
- Wettbewerb zwischen freien und autorisierten Werkstätten sichern
- Diskriminierungsfreien Zugang zu Fahrzeugdaten gewährleisten
- Technische Informationen und Diagnosedaten zugänglich machen
- Zugang zu Software-Updates und Remote-Diagnosen sichern
- Over-the-Air-Funktionen wettbewerbsneutral ausgestalten
- Lese- und Schreibrechte rechtssicher verankern
- Digitalisierung und Elektromobilität in der Kfz-GVO berücksichtigen

Unsere Forderung

Kfz-GVO über 2028 hinaus erhalten, modernisieren und einen diskriminierungsfreien Zugang zu Fahrzeugdaten und digitalen Reparaturfunktionen sicherstellen.

Quellen

Europäische Kommission, Evaluierung der Kfz-GVO und der ergänzenden Leitlinien, 25.06.2026.

ZDK/BIV-Kfz, „ZDK und BIV-Kfz begrüßen Bekenntnis zur Kfz-GVO und fordern diskriminierungsfreien Zugang“, 26.06.2026.